

Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre

Zeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: Bundes- und Landesrechtliche Vorschriften, Taschenrechner

Teilbereich A : Finanzmanagement

Sachverhalt I:

Das Amt Waldhagen führt für den Abwasserzweckverband Großhagen (AZV) die Verwaltungs- und Finanzbuchhaltungsgeschäfte.

Die Verbandsversammlung des AZV hat beschlossen, die Kanalisation im Neubaugebiet des Bebauungsplanes Nr. 31 der verbandsangehörigen Gemeinde Neuhagen verlegen zu lassen.

Die Baukosten für die Kanalisation werden auf 550.000 € geschätzt. Außerdem sind Grunderwerbskosten für eine Abwasserpumpstation von 10.000 € zu erwarten. Die Abwasserpumpstation verursacht Baukosten von voraussichtlich 90.000 €, hinzu kommt als bewegliches Vermögen die maschinelle Einrichtung mit einer Dauer- bzw. Schneckenpumpe von 45.000 €.

Vorgesehen ist, mit den Kanalisationsarbeiten im Juni 2016 zu beginnen, die Fertigstellung ist für März 2017 geplant. Voraussichtlich werden 75 % der Baukosten für die Kanalisation und die Abwasserpumpstation 2016 und der Rest 2017 fällig werden. Der Auftrag ist für die gesamte Baumaßnahme im Juni 2016 zu erteilen.

Der Grunderwerb soll bis Juni 2016 abgewickelt werden.

Die maschinelle Einrichtung für die Abwasserpumpstation muss noch 2016 bestellt werden, damit sie dann rechtzeitig zur Baufertigstellung im März 2017 geliefert wird.

Da die Eigenmittel des AZV nicht ausreichen, ist geplant, sofern zulässig, einen Kredit von 400.000 € aufzunehmen. Damit soll möglichst die Erhebung einer Verbandsumlage vermieden werden. Der Kredit ist zum 01.07.2016 aufzunehmen.

Dem Amt liegt für den AZV ein Kreditangebot mit folgenden Schuldendienstleistungen vor: 4 % Zinsen p.a., Tilgung in 20 gleichen Jahresraten, Beginn der Tilgung am 31.12.2017.

Aufgaben:

1. Ist für den AZV eine eigene Haushaltssatzung aufzustellen oder erfolgt die Bereitstellung der Haushaltsmittel in einem Produktbereich des Haushaltsplanes des Amtes Waldhagen? (5 Punkte)
2. Ist die geplante Kreditaufnahme zulässig? Begründen Sie Ihre Entscheidung! (25 Punkte)
3. Nehmen Sie die Veranschlagungen im Teilergebnisplan vor! Runden Sie die Ansätze bei Erträgen und Einzahlungen auf volle 100 € ab und bei Aufwendungen und Auszahlungen auf volle 100 € auf. Die Spalten 4 und 5 sind nicht auszufüllen. Summierungen bzw. Saldierungen sind nicht vorzunehmen. (14 Punkte)
4. Nehmen Sie die Veranschlagungen im Teilfinanzplan vor! Runden Sie die Ansätze bei Erträgen und Einzahlungen auf volle 100 € ab und bei Aufwendungen und Auszahlungen auf volle 100 € auf. Die Spalten 4 und 5 sind nicht auszufüllen. Summierungen bzw. Saldierungen sind nur in den Zeilen 34, 35 und 41 vorzunehmen. (36 Punkte)

Fortsetzung des Sachverhalts:

Bis Ende 2015 wurden von den veranschlagten Baukosten nur 421.760,00 € ausgegeben. Die restlichen Haushaltsmittel werden jedoch Anfang 2016 noch benötigt.

Aufgabe:

5. Was ist am Ende des Jahres 2015 hinsichtlich der nicht verbrauchten Baukosten zu veranlassen? Begründen Sie Ihre Entscheidung! (20 Punkte)